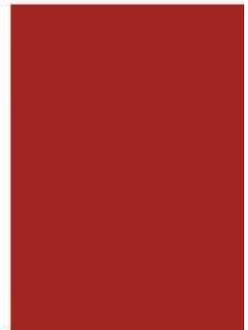


# Längsschnittstudie am Übergang Schule-Beruf:

- 1. EINLEITUNG**
- 1.1 Anlage der Untersuchung
- 1.2 Ablauf der Erhebung
- 1.3 Ausschöpfungsquoten und Repräsentativität
- 1.4 Aufbau des Berichts



Ein Handbuch für Kommunen

Bildungsbüro Landkreis Stade

Maren Wilsdorff

Übergang Schule-Beruf

Landkreis Stade, Bildungsbüro  
Projekt „Lernen vor Ort“  
Maren Wilsdorff  
Übergang Schule-Beruf  
August 2014

Impressum:

Landkreis Stade  
Der Landrat  
Am Sande 2  
21682 Stade

Tel.: 04141/12-0  
Fax: 04141/12-247  
E-Mail: [info@landkreis-stade.de](mailto:info@landkreis-stade.de)

Der Landkreis Stade ist eine Gebietskörperschaft des Öffentlichen Rechts. Er wird vertreten durch den Landrat Michael Roesberg.



---

Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

## Inhalt

<b>4</b>	1 Einleitung
<b>5</b>	2 Was eine Bildungsverlaufsstudie leisten kann
<b>5</b>	Ausgangssituation und Ziele im Landkreis Stade
<b>6</b>	3 Koordination: Aufwand bei der Kommune
<b>7</b>	Auswahl der Teilnehmer/innengruppen im Landkreis Stade
<b>8</b>	4 Durchführung der Studie: Auftragnehmer
<b>8</b>	5 Rahmenbedingungen: Der Datenschutz
<b>9</b>	6 Konzeption einer Bildungsverlaufsstudie
<b>9</b>	Ablauf, Beteiligung und Ausschöpfung im Landkreis Stade
<b>10</b>	7 Elemente des Ablaufs: Die Basiserhebung
<b>10</b>	7.1 Einbinden der Schulen
<b>11</b>	7.2 Aufwand bei der Basiserhebung
<b>11</b>	7.3 Die „heiße Phase“ zwischen Schulkontakt und Befragungstermin
<b>13</b>	7.4 Der Befragungstag
<b>14</b>	7.5 Vorstellung der Ergebnisse
<b>14</b>	7.6 Extra: Schulbezogene Auswertung
<b>15</b>	7.7 Zeiträume und Zeitpunkt der Basisbefragung
<b>16</b>	8 Elemente des Ablaufs: Die Folgebefragung(en)
<b>16</b>	9 Umfang der Erhebungen und Verstetigung
<b>16</b>	Nachschriften

## 1 Einleitung

Dieses Handbuch ist aus den Erfahrungen mit der Durchführung der Bildungsverlaufsstudie des Landkreises Stade entstanden: Eine kurze Längsschnittstudie (eine Basis-, eine Folgerhebung) in den Abgangsklassen der Sekundarstufe I in einem Flächenlandkreis in Niedersachsen, zugehörig zur Metropolregion Hamburg.

Was sich unter diesen Bedingungen als sinnvoll erwiesen hat und welche Elemente bei der Planung und Durchführung einer solchen Studie auf kommunaler Ebene wichtig sind, ist hier gesammelt und so aufbereitet, dass die Bausteine im Einzelnen betrachtet und – ggf. angepasst an die Situation vor Ort – übertragen werden können.

Der Landkreis Stade hat die Bildungsverlaufsstudie im Rahmen des Projektes „Lernen vor Ort“ durchführen lassen. Sie zeigt die Situation der Schülerinnen und Schüler vor und nach dem Übergang aus den Abgangsklassen der Sekundarstufe I. Die erhobenen Daten ergänzen als Verlaufsdaten die amtliche Statistik, die seit dem Start des Bildungsmonitorings im Projekt „Lernen vor Ort“ regelmäßig für die Bildungsberichterstattung genutzt wurde.

Für den Übergang Schule-Beruf geben die in Niedersachsen aus der amtlichen Statistik erhältlichen Daten keine Hinweise auf die Verlaufsströme und die Wahl der Jugendlichen beim Verlassen der allgemeinbildenden Schule. Darüber Kenntnis zu haben, ist jedoch entscheidend, um an einem Übergang mit vielen verschiedenen beteiligten Institutionen nachsteuern zu können. Die rechtlichen Voraussetzungen für ein Nachsteuern auf kommunaler Ebene sind in den Bundesländern sehr unterschiedlich. Grundlage ist jedoch – im Sinne des Kommunalen Bildungsmanagements – die Datenbasierung.

Um den Übergang steuernd gestalten zu können im Hinblick auf die Ziele, Fachkräftesicherung zu betreiben und die Menschen an den Übergängen ihrer Bildungsbiographie besser zu unterstützen, wurden Daten erhoben zu Herkunftsschulform, Art des Abschlusses, gewünschtem und erreichtem nächsten Bildungsgang. Außerdem wurden die Einflussfaktoren und ihre Bewertung in der subjektiven Sichtweise erfragt: Gründe für die Wahl, Berufsorientierung und wichtige Unterstützer wie auch die persönliche Situation, Zufriedenheit und Zukunftssicht der Jugendlichen. Die Schülerinnen und Schüler wurden flächendeckend im Frühjahr 2013 und im Spätwinter 2014 befragt. Beide Befragungswellen brachten repräsentative Ergebnisse. Auf wichtige Erkenntnisse wurde im Zweiten Bildungsbericht für den Landkreis Stade (2014) Bezug genommen.

Die Befragung war so konzipiert worden, dass die verwendeten Instrumente (Online-Fragebögen) der Kommune auf Dauer zur Verfügung stehen und eine Wiederholung der Studie, ggf. auch mit weiteren Befragungswellen, einfach möglich ist. Dieses Handbuch ist Teil dieser Konzeption.

Zum Abschluss von „Lernen vor Ort“ erhielt der Landkreis Stade eine Auszeichnung für die Bildungsverlaufsstudie als besondere Leistung im Handlungsfeld Bildungsmonitoring. Die zwei Berichte der Studie sind zu finden unter [www.bildungslotse.info](http://www.bildungslotse.info) (Downloads).

## 2 Was eine Bildungsverlaufsstudie leisten kann

Eine Bildungsverlaufsstudie am Übergang Schule-Beruf kann Daten liefern, die jene standardmäßig an diesem Übergang vorhandenen (die der allgemeinbildenden Schulen, berufsbildenden Schulen, von Agentur für Arbeit / Jobcenter und der Kammern) ergänzen. Dabei kann sie besonders – auf der Basis individueller Verläufe – Muster und typische Verlaufsströme einer Region aufzeigen sowie Gründe für die Wahl der Bildungsstationen und subjektive Einschätzungen der Befragten zum Übergang abbilden.

Besonders die Daten zu Verlaufsmustern und Entscheidungsgründen können für eine Region als Steuerungsgrundlage für bildungsrelevante Entscheidungen, z. B. im Kontext von Fachkräftesicherung oder Standortattraktivität, wertvoll sein.

Dazu muss die Studie als Längsschnittstudie angelegt sein, d. h. dass Schülerinnen und Schüler am Übergang einmal vor dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule sowie mindestens einmal danach befragt werden. Sinnvoll ist es, die Erstbefragung einige Monate vor Schuljahresende (im Frühjahr) sowie die Folgebefragung(en) im Abstand von jeweils ca. einem Jahr durchzuführen. Je mehr Folgebefragungen durchgeführt werden, desto besser können die Wirkung und Wirksamkeit von Bildungsentscheidungen verfolgt werden.

Eine möglichst große Repräsentivität der Ergebnisse wird durch eine möglichst große Zahl an Teilnehmenden erreicht, d. h. es sollten möglichst alle in Frage kommenden Schulen mit den entsprechenden Klassenstufen für die Studie ausgewählt werden.

Im Landkreis Stade wurde die die Bildungsverlaufsstudie wegen der Laufzeit von Lernen vor Ort mit einer Basis- und einer Folgebefragung durchgeführt. Zur gezielten Ergänzung der Bildungsberichterstattung wurde der Übergang nach der Sekundarstufe I betrachtet, um vor allem Daten zum Übergang in die duale Berufsausbildung zu erhalten.

## Ausgangssituation und Ziele im Landkreis Stade

Um die Gestaltung der Übergänge in der Bildungsbiographie aktiv unterstützen zu können, hat der Landkreis Stade den Weg einer Bildungsberichterstattung gewählt. Als für den Übergang Schule-Beruf relevante Daten hatte der erste Bildungsbericht 2012

- eine sichere Abnahme der Absolventenzahl der Sekundarstufe I in den kommenden Jahren,
- auf der Basis der demographischen Entwicklung eine voraussichtliche Abnahme bei den Neueintritten in die berufliche Bildung (nach 9 Schuljahren) um 13 %,
- eine im Vergleich zu Niedersachsen insgesamt hohe Zahl an Neuzugängen in das schulische Übergangssystem und
- eine hohe Quote an Ausbildungsauspendlern (mitbedingt durch Lage in der Metropolregion Hamburg) festgestellt. Dazu kommt ein wachsender Sprachförderbedarf bei der Einschulung.

Die Daten der vorhandenen Statistiken der Teilbereiche wie z.B. allgemeinbildende Schulen, berufsbildende Schulen, Agentur für Arbeit und Jobcenter liefern eine Grundlage, können

aber keine individuellen Verläufe nachzeichnen, um Wahlbewegungen erkennen und im Sinne des datenbasierten Kommunalen Bildungsmanagements nachsteuern zu können<sup>1</sup>.

Zu diesem Zweck hatte der Landkreis Stade im Rahmen des Lernen vor Ort-Projektes eine Bildungsverlaufsstudie als Längsschnittstudie beauftragt, die die individuellen Verläufe von Schülerinnen und Schülern mit dem Verlassen der Sekundarstufe I aufzeigen sollte. Ziel ist, im Zeitverlauf Übergangsmuster zu identifizieren und herauszufinden, welche Wege sich als erfolgreich, welche sich als Umwege oder Sackgassen erweisen. Deshalb wurde die Wiederholbarkeit der Studie bereits bei der Beauftragung konzeptionell angelegt (u.a. durch Übernahme des Befragungs-Tools durch den Landkreis).

Aufgrund der Förderdauer von Lernen vor Ort wurden für diese erste Bildungsverlaufsstudie eine Basiserhebung und eine erste Folgerhebung durchgeführt, d.h. im Frühjahr vor und im Spätwinter nach dem Abschluss. Über den mittelfristigen Erfolg eingeschlagener Wege, zum Beispiel im schulischen Übergangssystem, können jedoch erst weitere Folgerhebungen Auskunft geben.

### 3 Koordination: Aufwand bei der Kommune

Vorbereitung, Organisation und Koordination der Bildungsverlaufsstudie fanden im Landkreis Stade durch das Bildungsbüro (Lernen vor Ort) statt. Es war Kontaktstelle vor Ort für die Schulen und den Auftragnehmer und führte die Info-Veranstaltungen zur Gewinnung der Schulen, Schüler/innen und Eltern durch. Das umfasste u. a. Einzel-Schulbesuche, Informationsmaterial für die Ansprache der Schülerinnen, Schüler und Eltern sowie die Terminkoordination mit Schulen und Auftragnehmer. Zur Koordination gehörten ebenso das Einholen der Genehmigung der Landesschulbehörde, die Einhaltung der Datenschutz-Auflagen z. B. durch das Einholen von Einverständniserklärungen sowie das Einbinden aller Akteure am Übergang Schule-Beruf einschließlich der fachlichen Netzwerke.

Der Aufwand für die Koordination ist hoch, da sie verschiedene Bestandteile umfasst, die unterschiedlich komplex sind und innerhalb verschiedener, sich überschneidender Zeiträume stattfinden. Trotzdem gab es zumindest im Landkreis Stade keinen Ansatzpunkt für ein echtes Auslagern von Teilaufgaben.

Insgesamt sollte mindestens eine Person bei der Kommune für die Koordinierung zur Verfügung stehen, und zwar zeitweise in hohem Umfang. Sind es mehrere, sollte mindestens eine durchgängig – von Beginn der Einbindung der Akteure bis zur Veröffentlichung der Ergebnisse – dabei sein.

Die Koordination ist durch eine einzelne Kraft leistbar und in Hinsicht auf das kontinuierliche Vorhandensein einer Ansprechperson für alle Beteiligten und Interessierten sinnvoll. Für die Zeit der Erstbefragung wurden im Landkreis Stade jedoch dadurch bei der koordinierenden Mitarbeiterin des Übergangs Schule-Beruf über mehrere Wochen hinweg fast vollständig die Zeitressourcen gebunden.

Weiteres zu Umfang und Zeiträumen s. auch unter 7.2 und 7.3.

---

<sup>1</sup> S. Bundesbildungsbericht 2012, S. 4: „Im Rahmen der Weiterentwicklung der Bildungsberichterstattung muss es beispielsweise in Zukunft noch klarer gelingen, individuelle Bildungsverläufe darzustellen.“

## Auswahl der Teilnehmer/innengruppen im Landkreis Stade

In zwei Wellen wurden die Schülerinnen und Schüler aus Förder-, Haupt-, Ober-, Real- und Gesamtschulen aus Abgangsklassen des Schuljahrganges 2012/13 befragt sowie diejenigen Jugendlichen, die bereits planten, das Gymnasium mit einem Abgangszeugnis der Sekundarstufe I zu verlassen.

Der Ansatzpunkt der Längsschnittstudie war, einen vollständigen und fachlich trennscharfen Blick auf die Abgänge der Sekundarstufe I zu werfen und hier vor allem Näheres über die Wege in die duale Ausbildung und das schulische Übergangssystem zu erfahren<sup>2</sup>.

So kam zum einen die Auswahl der freiwillig das Gymnasium Verlassenden zustande. Sie wurden über die Schulleitung und einzelne Lehrer innerhalb der Schule identifiziert und durch persönliche Ansprache informiert und erhielten über einen Code Zugang zu den Fragebögen. Bei im gesamten Landkreis fünf Gymnasien und bisher einer Gymnasialstufe einer Gesamtschule war dieses Vorgehen machbar. Die Zahl der Befragten war erwartungsgemäß so gering, dass in den meisten Fällen keine Auswertung der Fragen spezifisch für diese Schulform möglich war. Es ist bei so geringen Anzahlen also auch möglich, die das Gymnasium freiwillig Verlassenden nicht einzubeziehen<sup>3</sup>.

Die Übergänge aus der Sekundarstufe II (aus dem Gymnasium an allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulen) waren für diesen Blick nicht von Interesse.

Zum zweiten wurden als „Abgangsklassen“ für die Hauptschulen und Hauptschulzweige die neunte und die zehnte Klassenstufe ausgewählt, da die beteiligten Schulen einen teilweise bis zu 50%igen Verbleib der Schülerinnen und Schüler auch nach der neunten Klasse benannten. So wurde zwar der Anteil derjenigen vergrößert, die bei der ersten und einzigen Folgebefragung immer noch zur allgemeinbildende Schule gingen (Wechsel von Klasse 9 zu 10) und damit der Anteil „echter“ Abgangsverläufe an den Ergebnissen verringert. Andernfalls hätte aber ein – von Schule zu Schule unterschiedlich hoher – Anteil von Schülerinnen und Schülern nicht befragt werden können: Entweder derjenigen, die die Schule bereits nach der neunten Klasse verlassen (wenn als Abgangsklassen einheitlich nur die zehnten betrachtet worden wären), oder derjenigen, die erst nach der zehnten Klasse in eine Ausbildung oder einen anderen Bildungsgang wechseln (wenn als Abgangsklassen für die Hauptschulzweige ausschließlich die neunten betrachtet worden wären).

Da interessierte Schulen bereits bei der Vorplanung der Studie eine große Heterogenität rückmeldeten, was den Verbleib nach der 9. Hauptschulklasse anging (teilweise 50-50

---

<sup>2</sup> Hinweis zum Verständnis: In Niedersachsen besteht eine zwölfjährige Schulpflicht. Nach 9 Jahren an der allgemeinbildenden Schule kann die Schulpflicht durch die Teilzeit-Berufsschule der dualen Ausbildung oder durch ein Jahr in einem vollzeitschulischen Bildungsgang erfüllt werden. Dazu gehören schulische Berufsausbildungen und weitere berufsbildende bzw. berufsvorbereitende Bildungsgänge, die in Niedersachsen an berufsbildenden Schulen angeboten werden.

<sup>3</sup> Anmerkung: „Unfreiwillig“ das Gymnasium Verlassende wurden selbstverständlich nicht einbezogen. Abgesehen vom späteren Zeitpunkt im Vergleich zu den übrigen Befragungen – die vor dem Prüfungszeitraum stattfanden – und den daraus entstehenden Auswertungsverzögerungen ist es nicht angemessen, Aussagen zu Zukunftsplänen und beruflichen Aussichten von jemandem zu erfragen, der gerade erfahren hat, dass sie oder er das Gymnasium trotz möglicherweise großer Hoffnung verlassen muss.

weiterer Schulbesuch bzw. Verlassen der Schule), wurde die Auswahl wie beschrieben getroffen. Angesichts nur einer einzigen Folgebefragung bestand dadurch das Risiko, einen zu Beginn nicht abschätzbaren Anteil wenig aussagekräftiger Daten zu erhalten. Es wurde dennoch eingegangen, da das Interesse groß war, gerade die Wechsel in die Duale Ausbildung möglichst weitgehend abzubilden. Auch aufgrund einer hohen Ausschöpfungsquote und einer guten Repräsentativität der Stichprobe waren die Ergebnisse jedoch aussagekräftig.

## 4 Durchführung der Studie: Auftragnehmer

Durchgeführt werden kann eine Bildungsverlaufsstudie von privatwirtschaftlichen Auftragnehmern (Instituten), Hochschulen oder bei vorhandenem Fachpersonal im Prinzip auch von der Kommune selbst.

Zweckmäßig ist eine Online-Befragung, so dass die Fragebögen unabhängig vom Aufenthaltsort der Teilnehmenden über das Internet ausgefüllt werden können. Das ist für die Folgerhebung wichtig, da die Teilnehmenden nach dem Abschluss nicht mehr über die allgemeinbildenden Schulen zu erreichen sind. Für die Kontaktaufnahme zur Folgebefragung müssen dementsprechend persönliche Kontaktdaten der Teilnehmenden bzw. der Eltern erfragt werden. Für die Abfrage der Kontaktdaten sind unbedingt die Datenschutzaufgaben der entsprechenden Landesbehörde zu beachten.

Der Auftragnehmer entwickelt das Forschungsdesign und das Online-Instrument, führt die Befragungen durch und wertet sie aus.

Im Landkreis Stade wurde für die Durchführung und Auswertung der Befragung ein externes Institut beauftragt. Da der Landkreis Stade bei größeren Datenverarbeitungs-Aufträgen mit einer bestimmten Firma zusammenarbeitet, wurden die Erstellung und Daten-Auswertungssammlung von den Online-Fragebögen wegen des geplanten Verbleibs der Tools an einen weiteren externen Auftragnehmer vergeben. Diese Konstellation verursachte Koordinationsaufwand an einer zusätzlichen Schnittstelle. Er kann bei anderen Ausgangsvoraussetzungen vermieden werden, da Befragungs-Institute Studien üblicherweise auch „aus einer Hand“ – Befragung, Datensammlung und Auswertung – durchführen.

## 5 Rahmenbedingungen: Der Datenschutz

Je nach Landesrecht und Schulträgerschaft ist für eine solche Befragung die Genehmigung der zuständigen Schulbehörde notwendig. Sie wird in besonderen Erlassen geregelt.

Üblicherweise sind u. a. die Fragebögen dem Antrag beizufügen. Je nach Befragungsinhalten und Altersgruppe wird es nötig sein, von den Erziehungsberechtigten bzw. den Teilnehmenden selbst eine Einverständniserklärung für die Abfrage und Auswertung der Daten sowie für die vorübergehende Speicherung der Kontaktdaten vor Beginn der Befragung einzuholen. Die Kontaktdaten müssen gespeichert werden, damit zu den Teilnehmenden der Kontakt für die Folgebefragung aufgenommen werden kann, nachdem sie nicht mehr über die Schulen erreichbar sind.

Die Einverständniserklärungen sollten am Tag der Befragung vorliegen, um das sonst nötige Herauslöschten der bereits von den Schülerinnen und Schülern eingegebenen Antworten zu vermeiden. Üblicherweise erhält der Durchführende (Auftragnehmer) die Einverständniserklärungen direkt.

Ebenfalls in der Genehmigung geregelt ist die verpflichtende Löschung der Daten und Kontaktdaten nach der Auswertung. Das gilt im Besonderen für diejenigen Daten bzw. die Codierung, die eine Verknüpfung von Daten und personenbezogenen Daten, also von den Teilnehmenden aus der Basis- mit denjenigen aus der Folgebefragung ermöglichen.

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen steht der Antragsteller ein, d. h. der Auftraggeber der Studie, also die Kommune. Bei der Auftragsgestaltung sollte hier also ein besonderes Augenmerk liegen.

## 6 Konzeption einer Bildungsverlaufsstudie

Die Konzeption der Studie im Landkreis Stade war angelehnt an das Übergangspanel des Deutschen Jugendinstituts (DJI) bzw. die vom DJI durchgeführten Studien zur Optimierung des lokalen Übergangsmanagements. Auch die verwendeten Fragebögen wurden an die des DJI angelehnt, die in fast identischer Form auch bei ähnlichen Erhebungen für das Regionale Übergangsmanagement in Göttingen und im Landkreis Osterode am Harz zum Einsatz kamen. Sie wurden an die lokale Situation angepasst und zusätzlich mit den Akteuren des fachlichen Netzwerkes beraten.

Es gibt mittlerweile viele vergleichbare Erhebungen, so dass Fragebögen bei Anpassung an die Situation vor Ort problemlos übernommen werden können.

## Ablauf, Beteiligung und Ausschöpfung im Landkreis Stade

Die Basiserhebung wurde zwischen April und Juni 2013 im Klassenverband per Onlinebefragung in den Computerräumen der Schulen durchgeführt. Alle der 25 infrage kommenden Schulen waren zur Teilnahme bereit, letztendlich nahmen 23 teil. Von potentiell 1613 Schülerinnen und Schülern wurden 730 (45,3 %) erreicht.

Diejenigen, die sich bereit erklärten, an der Befragung teilzunehmen, wurden Anfang 2014 ein zweites Mal befragt. Sie wurden individuell kontaktiert und erhielten per E-Mail oder Post den Link zur erneuten Online-Befragung und einen Code zur Freischaltung. Bei denjenigen, die dem schriftlichen Aufruf zur Teilnahme nicht nachkamen, wurde die Befragung als computergestütztes Telefoninterview (CATI) durchgeführt. Auf diese Art wurden 565 Jugendliche (77,4 %) wieder erreicht.

## 7 Elemente des Ablaufs: Die Basiserhebung

Die Basiserhebung wird in den Schulen durchgeführt.

Sie findet bei Verwendung von Online-Fragebögen in den EDV-Räumen statt. Diese sind mittlerweile meist in ausreichender Anzahl mit Einzel-Arbeitsplätzen ausgestattet, so dass die Fragebögen klassenweise anonym ausgefüllt werden können.

Alle Beteiligten – Schulen, Schülerinnen und Schüler, Eltern – sollten so früh wie möglich von der geplanten Studie informiert werden. (Falls es einzelne kommunale Schulträger, z. B. Samtgemeinden, gibt, sollten diese ebenfalls vorab informiert werden.) Neben der Landesschulbehörde muss jede einzelne Schule mit der Durchführung einverstanden sein, sofern keine Gesamträgerschaft besteht (s. hierzu auch 7.3 Die „heiße Phase“).

### 7.1 Einbinden der Schulen

Wichtig für eine erfolgreiche Basiserhebung und eine gute Beteiligung der Schülerinnen und Schüler ist das frühzeitige Einbinden der zuständigen Landesschulbehörde und eine enge Kooperation mit den Schulleitungen. Es ist sinnvoll, das Vorhaben in einem ersten Schritt auf einer Schulleiter-Dienstbesprechung vorzustellen, um die Schulen für die Beteiligung an der Erhebung zu gewinnen. Dabei sollte den Schulen der Mehrwert einer umfassenden Erhebung mit möglichst vielen Rückläufen vermittelt werden. Der positive Nutzen für die Region ist für sie nicht unbedingt auf den ersten Blick erkennbar, sondern der zeitliche Aufwand steht im Vordergrund.

Direkt im Anschluss an die erste Information werden die einzelnen Schulleitungen persönlich angeschrieben für die Vereinbarung eines ersten Gesprächs in der Schule. Bei diesem Termin müssen zumindest die Schulleitungen und ggf. bereits weitere Schulsekretäre, die mit der Durchführung befasst wären, über den möglichen Ablauf informiert werden.

An diesem Termin sollten die Klassenstufen festgelegt werden sowie der Raumbedarf und, falls bereits möglich, ein zuständiger Ansprechpartner für den Befragungstag. Es erleichtert den Schulen den Ablauf – und erhöht die Akzeptanz – , wenn sie innerhalb eines Zeitfensters (z. B. einiger Wochen) einen Termin frei wählen können.

Außerdem erhalten die Schulleitungen bei dem ersten Besuch der Koordinierung das Informationsmaterial zu Zielen und Ablauf der Befragung für die beteiligten Kolleg/innen, für die Eltern und für die Schülerinnen und Schüler.

In Selbstorganisation regeln die Schulen den zeitlichen Ablauf am Befragungstag, die Begleitung der Klassen – es sollte eine Lehrperson dabei sein – die Verteilung der Elternbriefe und die Information der Schülerinnen und Schüler durch Klassen- oder Fachlehrer. Hier ist die zentrale Koordinierungs- und Unterstützungstelle wichtig, die ab diesem Termin jederzeit für Fragen zur Verfügung stehen sollte. Außerdem sollte angeboten werden, dass für Information des Kollegiums, des Elternrates oder der Schülervertretung weitere Besuche möglich sind.

## 7.2 Aufwand bei der Basiserhebung

Schulbesuche, Verteilung des Info-Materials und Koordinierung der Termine sind zeitaufwändig. Pro Schule muss mit durchschnittlich fünf Zeitstunden gerechnet werden, verteilt über den Vorbereitungszeitraum. Weiterer Aufwand entsteht durch die Erstellung des Info-Materials und der Präsentationen für unterschiedliche Zielgruppen für die Info-Veranstaltungen.

Der Vorlauf vor Befragungsbeginn sollte mindestens acht Wochen betragen. Mehr als drei Monate zwischen erster Information und Durchführung an einer Schule sind jedoch zu lang.

Zeitgleich sollten kommunale Eltern- und Schülervvertretungen informiert und für die Befragung gewonnen werden, am besten durch persönliche Besuche, damit u. a. das Vorhandensein eines festen Ansprechpartners bei der Kommune auch als „Verantwortlicher“ für Vertrauen sorgt. Auch hier sollte jederzeitige Ansprechbarkeit angeboten werden. Es ist wichtig, alle auftauchenden Fragen ernstzunehmen und eindeutig zu beantworten. Da die Sensibilität bei Datenschutzfragen hoch ist, sind Offenheit und Klarheit in Bezug auf Ziele und Verfahrensweise unabdingbar.

Dazu gehört auch die Nennung von Ansprechpersonen bei dem die Studie durchführenden Unternehmen sowie ggf. der / des Datenschutzbeauftragten der Kommune. Auch sollte angeboten werden, weiteres Hintergrundmaterial zu vergleichbaren Studien und den Zielen zugänglich zu machen. Bei Informationsveranstaltungen kann z. B. eine Material-Liste zum Ankreuzen herumgegeben werden, in die Interessierte eine Mailadresse für den Versand eintragen.

## 7.3 Die „heiße Phase“ zwischen Schulkontakt und Befragungstermin

In der Zeit zwischen der Einbindung (Zusage) der einzelnen Schulen und dem Befragungstermin müssen die Schulen für die notwendigen Informationsflüsse zu Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern sorgen. Hierin liegt ein Unsicherheitsfaktor, den die Koordinierungsstelle nur begrenzt beeinflussen kann. Die Gegebenheiten sind in jeder Schule unterschiedlich. Auch bei begründeter Vorerfahrung ist es jedoch kontraproduktiv, gerade im Vorhinein mehr als Angebote zur Unterstützung zu machen. Die Schulleitung weiß, welche Lehrerinnen und Lehrer geeignet und willens sind, die Schülerinnen und Schüler zu informieren und von der Teilnahme zu überzeugen. Das Angebot, als Koordinierungsstelle die Klassen zu besuchen, wird erfahrungsgemäß wegen des Verlustes an Unterrichtszeit nicht gerne angenommen.

Anmerkung: Ist die durchführende Kommune auch der Schulträger, bestehen rein formal eventuell andere Grundlagen; trotzdem ist die Kooperationsbereitschaft der Schulen unbedingt nötig, so dass der Nutzen einer Vorgabe zur Teilnahme durch den Schulträger abzuwägen ist.

Im Landkreis Stade nahmen mehrere Schulen das Angebot von Informationsbesuchen noch kurz vor dem Befragungstag an, bei denen der Rücklauf der Einverständniserklärungen eine sehr geringe Beteiligung erkennen ließ.

Grundsätzlich muss für eine erfolgreiche Erstbefragung – abgesehen vom Einverständnis der Schülerinnen und Schüler und Eltern für die Abgabe der persönlichen Kontaktdaten, d. h. der Bereitschaft zur Teilnahme an Folgebefragungen – die Schulleitung von der Studie überzeugt sein. Nur dann können die beteiligten Lehrerinnen und Lehrer überzeugt werden und ihrerseits ihre Schülerinnen und Schüler interessieren und überzeugen.

Trotzdem kann diese Kette unterbrochen werden. Dies ist z. B. zu merken an unterschiedlichen Rückläufen von Einverständniserklärungen in einzelnen Klassen, die aber wiederum auch mit Stimmungen im Klassenverband zusammenhängen können. (In den Schulen im Landkreis Stade, in denen die Schulversammlung bzw. das Kollegium einmal gesondert besucht wurde, war die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler durchgehend gut.)

Der Organisationsaufwand, an einem Tag ein bis zwei Klassenstufen mit mehreren Klassen durch die EDV-Räume zu bringen und dabei jeweils eine Lehrperson für Aufsicht und Fragen bereitzustellen, bleibt den Schulen überlassen.

Hierbei gab es im Landkreis Stade keine Probleme. Schwierigkeiten können entstehen, wenn die zentrale, zur Organisation innerhalb der Schule bestimmte Person kurz vor dem Befragungstermin ausfällt.

Mit dem ersten Schulbesuch und der Festlegung des Befragungstermins sollte unbedingt der Dank an die Schule und die Beteiligten verbunden werden.

Die Einverständniserklärungen mit dem Elternbrief sollten zwei bis drei Wochen vor dem Befragungstag ausgegeben werden (ein zu langer Zeitraum begünstigt ein Vergessen) und die Einverständniserklärungen spätestens am Tag vorher unterschrieben wieder vorliegen. Sinnvoll ist ein Einsammeln durch den jeweiligen am Befragungstag begleitenden Lehrer. Die Einverständniserklärungen erhält das Befragungsunternehmen zum Abgleich mit den Eingaben.

Die Schülerinnen und Schüler sollten spätestens am Tag der Ausgabe des Elternbriefes informiert werden.

Wegen der Unwägbarkeiten der den Schulen überlassenen Abläufe ist ein engmaschiges Erinnerungs-Netz sinnvoll:

1. Eine freundliche Mail mit dem Angebot weiterer Unterstützung zwei bis drei Wochen vor dem Befragungstermin. Hier stellt sich ggf. heraus, ob der Elternbrief-Vordruck zur Hand ist und bereits verteilt wurde.
2. Eine weitere Mail „Bald geht es los“ zwei bis vier Tage vor dem Befragungstermin wiederum mit einem Unterstützungsangebot und der Nachfrage zum Rücklauf der Einverständniserklärungen. Besonders zu diesem Zeitpunkt können durch den Wunsch nach Besuchen in der Schule, für Klassen oder für die Elternvertretung, kurzfristig Zeitbedarfe – auch in den Abendstunden – entstehen, für die bei der Koordinierungsstelle im Arbeitstag Flexibilität vonnöten ist.
3. Erfolgen keine Antworten, sollte unbedingt telefonisch nachgehakt werden, möglichst direkt bei Schulleitung bzw. der benannten Ansprechperson für den Befragungstag.

Am Befragungstag selbst ist die Anwesenheit der Koordinierung in der Schule nicht notwendig. Sie sollte jedoch an diesen Tagen zumindest telefonisch erreichbar sein, falls es Rücksprachebedarf oder kurzfristig entstandene Schwierigkeiten gibt.

Aufgabe der Koordinierung ist die Rückkopplung mit den Interviewern, d. h. der regelmäßige Austausch über den Ablauf der Befragungen, die Teilnehmerzahlen, Anzahl der Einverständniserklärungen und ggf. auftretende Schwierigkeiten, um daraus lernen und bei Konflikten die Position der Schule nachvollziehen zu können.

Sinnvoll für die Koordinierungsaufgaben sind befragungstag-aktuell geführte Listen über die Klassenstärken, Ansprechpartner und Termine jeder Schule sowie die Rückmeldungen zum Ablauf der Befragung.

## 7.4 Der Befragungstag

Am Befragungstag erklären die Mitarbeiter des Auftragnehmers in jeder Klasse vorab das Ausfüllen des Fragebogens. Die Lehrperson steht ggf. für inhaltliche Fragen der Teilnehmenden zur Verfügung – z. B. zur Berufsorientierung – und für die Aufsicht. Pro Gruppe im EDV-Raum sind eine Lehrperson und ein Interviewer ausreichend.

Um die Anonymität zu gewährleisten, muss jede/r Teilnehmende einen einzelnen Arbeitsplatz zur Verfügung haben.

Erfahrungsgemäß dauert das Ausfüllen des Fragebogens zwischen 20 und 40 Minuten, so dass die Befragung in den Schulstunden-Ablauf eingefügt werden kann.

Es ist von Vorteil, Schülerinnen und Schüler, die nicht an der Befragung teilnehmen wollen, im Klassenverband in den EDV-Räumen zu belassen. Es kommt vor, dass sich dann auch bisher Uninteressierte noch zu einer Teilnahme entscheiden.

Die Teilnahmebereitschaft hängt stark mit rechtzeitiger und umfassender Information und Werbung für die Teilnahme und von der Überzeugtheit der vermittelnden Lehrkräfte bzw. der Schulleitung zusammen. Hierfür ist es notwendig, dass die die Koordinierung möglichst umfassend informiert und wirbt, weitere Verfügbarkeit anbietet und über die gesamte Dauer bis zum Befragungstag für Fragen ansprechbar ist.

Direkt nach der Befragung sollte die betreffende Schule – Leitung und die weiteren Beteiligten – einen persönlich adressierten Dank (per Mail) erhalten, der den zusätzlichen Aufwand wertschätzt.

## 7.5 Vorstellung der Ergebnisse

Die Schulen als wichtigste Ansprechpartner für die Erhebung der Basisdaten sollten über die weitere Zeitplanung bis zur Veröffentlichung der Auswertungen informiert werden. Dasselbe gilt für die Eltern- und Schülervvertretungen.

Eine Präsentationsveranstaltung ist sinnvoll. Im Landkreis Stade wurden dabei die wesentlichen Ergebnisse vom durchführenden Institut vorgestellt mit anschließender Zeit für Fragen und Diskussion. Die Präsentation sollte eingebunden sein in einen Rahmen mit Begrüßung und Dank durch einen ranghohen Vertreter der Kommune. Zu dieser Veranstaltung sollten alle im Vorfeld der Studie angesprochenen Akteure eingeladen werden.

Sofern eine gedruckte Veröffentlichung geplant ist, sollten die Schulen und bei Interesse auch Eltern- und Schülervvertretungen als Zeichen der Wertschätzung Druckexemplare bevorzugt erhalten.

## 7.6 Extra: Schulbezogene Auswertung

Es ist bei einer Online-Befragung einfach möglich, die Daten der Basiserhebung auch auf eine einzelne Schule bezogen auszuwerten. Dies kann für die teilnehmenden Schulen von Interesse sein, z. B. um die eigene Arbeit evaluieren zu können. Im Landkreis Stade wurde dies den Schulen, die ja freiwillig teilnahmen, angeboten mit der Zusage, dass die ermittelten Daten ebenso anonym bleiben würden wie die der Schülerinnen und Schüler, d. h. dass sie nicht veröffentlicht sowie auch verwaltungsintern keine Vergleiche gezogen werden würden. Da im Landkreis Stade die Schulträgerschaft nur zu einem sehr geringen Teil beim Landkreis selbst liegt, bestand hier das Interesse, dass keinerlei Ansatzpunkte zu einem etwaigen „Schul-Ranking“ entstehen würden.

Das Angebot der schulbezogenen Auswertung wurde im Landkreis Stade von drei Fünfteln der teilnehmenden Schulen angenommen. Zum Teil war das Interesse vorab größer, wurde jedoch durch eine geringe Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an einzelnen Schulen verringert.

Die schulbezogenen Auswertungen wurden in Berichtsform mit einem kurzen Einleitungstext und Erläuterungen zu den Tabellenabbildungen in derselben Reihenfolge wie der Haupt-Bericht erstellt und ausschließlich als Datei an die Schulleitungen verschickt.

Eine schulbezogene Auswertung der Fragen erfordert zusätzlichen Zeitaufwand beim Auftragnehmer und verursacht daher zusätzliche Kosten.

## 7.7 Zeiträume und Zeitpunkt der Basisbefragung

Vorplanung mit Konzeptionierung der Studie, Auswahl des Auftragnehmers, Genehmigungsbeschaffung: mindestens 6 Monate.

Feinplanung mit Detailabsprache mit Auftragnehmer, Info-Materialerstellung: 2-3 Monate.

Beginn der Informationsveranstaltungen und Zeitplanung mit den Schulen 2 bis 3 Monate vor dem Befragungsbeginn.

Durchführung: Im Landkreis Stade Basiserhebung an 25 Schulen (gut 1.600 potentiell erreichbare Schülerinnen und Schüler) in 8 Wochen (bei Wahlfreiheit für die Schulen innerhalb des Zeitfensters und Befragung an einer, selten zwei Schulen pro Tag).

Auswertung durch den Auftragnehmer: Richtwert 4 bis 8 Wochen, je nach Absprachebedarfen aufseiten der Kommune.

Korrekturphase 3-4 Wochen je nach Korrekturbedarfen (Auswertungstexte) und Verfügbarkeit der Koordinierungsstelle.

Weiterer Zeitbedarf ggf. für Layout und Druck.

Der Zeitpunkt der Basisbefragung lag im Landkreis Stade in einem kurzen zweiten Schulhalbjahr nach den Osterferien, um schon eine relative Entscheidungssicherheit bei den Befragten voraussetzen zu können, ohne die Schulen durch die Nähe zum Prüfungszeitraum zu belasten. Die erste Folgebefragung hätte genau ein Jahr später stattfinden können. Hier wurde im Landkreis Stade der Zeitpunkt jedoch auf Ende Januar vorverlegt, um den Abschlussbericht mit den für Befragung, Auswertung, Korrekturphase und Druck benötigten Zeiträumen vor dem Projekt- und dem Schuljahresende veröffentlichen und in den Fachgremien diskutieren zu können.

## 8 Elemente des Ablaufs: Die Folgebefragung(en)

Die Folgebefragung(en) erfordern im Wesentlichen eine Zeitplanung zwischen Kommune und Auftragnehmer, ggf. rückwärts ermittelt vom geplanten Veröffentlichungs-Zeitpunkt. Der Zeitpunkt der Folgeerhebung liegt ca. ein Jahr nach der Basiserhebung (also ca. ½ Jahr nach dem Schulabschluss) bzw. ein Jahr nach der vorhergehenden Erhebung.

Mit diesem Rhythmus können auch Zwischenstationen bis zur ersten dauerhaften Bildungsstation oder Abbrüche erfasst werden. Zugleich ist die Abschlussphase bei den Teilnehmenden noch präsent, so dass ggf. Fragen zur persönlichen Einschätzung der Situation vor und nach dem Schulabschluss beantwortet werden können.

Für die Folgeerhebung(en) werden die Teilnehmenden über die Kontaktadressen schriftlich (per Post oder Mail) angesprochen. Der Zugang zum Online- Fragebogen wird passwortgeschützt und mit persönlicher Codierung (für die Verknüpfbarkeit mit den Antworten aus der ersten Befragung) zur Verfügung gestellt. Diejenigen, die nach zwei Wochen nicht reagieren, werden per CATI befragt<sup>4</sup>, d. h. am Telefon, wobei die Interviewer den Fragebogen ausfüllen. Im Landkreis Stade wurden für die Folgebefragung zwei plus vier Wochen (bei 730 Teilnehmenden der Erstbefragung) eingeplant.

Für die Veröffentlichung der Auswertung der Folgebefragung(en) bzw. einen Abschlussbericht gelten dieselben Hinweise wie für die Basiserhebung.

## 9 Umfang der Erhebungen und Verstetigung

Über den mittelfristigen Erfolg eingeschlagener Wege (zum Beispiel im schulischen Übergangssystem) können erst weitere Folgeerhebungen Auskunft geben. Je mehr Folgeerhebungen durchgeführt werden, desto besser können die Wirkung und Wirksamkeit von Bildungsentscheidungen verfolgt werden.

Um Entwicklungen in diesem Bereich feststellen zu können, sollte die Erhebung nach zwei bis vier Jahren wiederholt werden. Dabei kann der Rhythmus an eine vorhandene Bildungsberichterstattung angepasst werden, da sie quantitative sowie qualitativ aussagekräftige Ergänzungsdaten liefert.

## Nachschriften

Die beiden Berichte der Bildungsverlaufsstudie Landkreis Stade sind zu finden unter [www.bildungslotse.info](http://www.bildungslotse.info) (Downloads). Dort finden Sie weitere Details.

---

<sup>4</sup> Computer-Aided Telephone Interview